

Erdgas

Netzanschlussvertrag Erdgas
(Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck)

Zwischen

TWL Netze GmbH, Industriestraße 3, 67063 Ludwigshafen, ILN/BDEW-Codenummer:
9870111000004, Marktstammdatenregisternummer: GNB973507236411

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

[Name/Firma des Anschlussnehmers, Anschrift, Marktstammdatenregisternummer
(soweit vorhanden)]

(nachfolgend **Anschlussnehmer**),
gemeinsam auch **Vertragspartner**)

wird nachfolgender Vertrag über folgende Anschlussstelle geschlossen:

Anschlussstelle:

[Anschrift der Anschlussstelle]

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Gas im Sinne des § 3 Nr. 19a EnWG sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Anschlussnutzung,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit Erdgas.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in der Anlage „**Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen**“ beschrieben.

§ 2

Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

- (1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber abzüglich etwaiger im Voraus bezahlter Kosten für Planungsleistungen des Netzbetreibers zur Erstellung eines Angebots ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (**Anlage**) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
- (2) Die Netzanschlusskosten
 - sind aus dem Angebot der Technische Werke Ludwigshafen AG erkennbar und werden mit dieser abgerechnet.
 - wurden bereits bezahlt.
- (3) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der Gasanlage).

§ 3

Baukostenzuschuss

- (1) Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (**Anlage**) zu entrichten.
- (2) Der Baukostenzuschuss
 - ist aus der Anlage „**Auftragserteilung für Baukostenzuschuss (BKZ)**“ erkennbar.
 - wurde bereits gezahlt.

§ 4

Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in der Anlage „**Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen**“ beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a) wenn er den Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht

und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5

Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage** beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Erdgas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)“, die auch im Internet unter www.twl-netze.de abgerufen werden können.

§ 6

Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

- Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigenturmsgrenzen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Erdgas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)
- Darstellung und Beauftragung Baukostenzuschuss
- Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

_____, den _____

Ludwigshafen, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber